

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1799

7.10.1799 (No. 41)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1003071](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1003071)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 7ten October 1799.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn das auf den 22. October fallende Vieh- und Krammarkt zu Dinklage wegen des Laubhütten-Festes der Juden, im gegenwärtigen Jahre auf Mittwoch den 23. October veretzt ist: so wird solches zur Nachricht derjenigen Landes-Eingesessenen, welche gedachten Markt besuchen, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer, den 21. Sept. 1799.

Rdmer. Herbart.
Erdmann.

Mentz. Schloifer.

Gramberg.

2) Der Hausmann Anton Hinrich Brötje zu Kastebe ist gewillet, seinen im Jahre 1786 von Johann Daken Erbe daselbst öffentlich erstanden n Busch nebst 20 Stück Hornvieh, auch einigen Pferden und Füllen am 9. Nov. a. c. in seinem Hause verkaufen, imgleichen verschiedene Wischländerereyen verheuren zu lassen. Die Ang. ist den 4ten Nov. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

3) Am 18. d. M. soll hieselbst ein zur Arbeit noch nicht ganz unfähiger Mann öffentlich mindestfordernd in Kost und Pflege verordungen werden, wozu die Liebhaber sich gegen 12 Uhr Mittags hier einfinden können. Oldenburg, aus dem General-Directorium des Nw. den 4. Oct. 1799.

Georg.

Herbart.

Scholz.

4) Brod-Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise:

Ein Weißbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	=	3	Loth	Qt.
Ein dito a 1 gr.	=	6	—	—
Ein dito a 2 gr.	=	12	—	—
Ein Semmelbrod a 1 gr.	=	6	—	—
Ein dito wenn es geraspelt a 1 gr.	=	5	—	1
Ein Schönbrod a $\frac{1}{2}$	=	3	—	3
Ein a 1 gr.	=	7	—	2
Ein ausgefichtetes Roggenbrod a 1 gr.	=	7	—	2
Ein dito a 2 gr.	=	15	—	—
Ein grobes Roggenbrod a 1 gr.	=	16	—	—
Ein dito a 2 gr.	=	1	Pf.	—
Ein dito a 3 gr.	=	1	—	16
Ein dito a 6 gr.	=	3	—	—

Oldenburg, vom Rathhause d. 5. Oct. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

5) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Berend Weber in der Wüsting sich freiwillig unter Curatel begeben, und daher niemand ohne der ihm zuzuordnenden Curatoren Einwilligung mit demselben gültig contrahiren könne. Decretum Oldenburg in Judicio den 23ten September 1799. Herzoglich Holstein-Oldenb. Landgericht hieselbst. v. Ruck.

6) Johann Janssen Grube zu Edewecht hat seinen in des Herd Claussen zu Edewecht Schmidts Wische belegenen sogenannten Lozenhof circa 4 Scheffel Saat groß, an gedachten Herd Claussen zu Edewecht verkauft. Die Ang. ist den 4ten Nov. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs = Canzley.

7) Wenn Claus Peters zu Eidewarden 9 Sonnen, am 9ten Nov. d. J. in der Wittwe Griesden Hause zu Deedeborsdorf seinen sam Eidewarder Deichfuß belegenen Macken Landes, woran das Pastoreyland im Norden, im Süden Detlev Eckhof und Carsten Schulten Wittwe, im Westen der Deich, im Osten die Eidewarder Straße benachbaret, öffentlich zu Bauplätzen verkaufen zu lassen; so wird solches gerichtlich bekannt gemacht, und haben alle diejenigen, die dagegen An- oder Widerspruch exerciren zu können vermögen möchten, bey Strafe des ewigen Stillschweigens am 21sten Oct. ihre Angaben beym Herzogl. Landwärbder Amtsgerichte zu beschaffen und sofort zu bescheinigen, wie denn auch Termin zur Anhörung des Präclusivbescheides auf den 26sten Oct. anberamet wird. Zugleich werden ad instant. der Erben von weyl. Frerich Peters Claus Sohn, Rötter zu Eidewarden Claus Peters und Ulrich Stühren Ehefrau daselbst, alle diejenigen verabladet, die noch an der Impetranten Großvater und Vater Claus und Frerich Peters Erbschaft Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, es sey aus welcher Ursache es wolle, solche mögen ingrossiret seyn oder nicht, Bürgschaft oder eigene Schuld betreffen, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, der Tilgung im Pfandprotocoll and Mortification der Forderungen, im gedachten Angabetermine ihre Prätensionen an den Nachlaß und an die genannten Erben gebührend anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls aber gleichfalls die Präclusion am 26sten Oct. zu gewärtigen. Jedoch agnosiret Claus Peters als richtige Schuld, wofür sein eigenes Vermögen, nicht aber der Erbtheil seiner Schwester, Ulrich Stühren Ehefrau, haftet, folgende Ingrossata: 1767. Dec. 9. an Fedde Pundts Erben 25 rthlr. 44 gr. 1778. Dec. 17. an Friedr. Cordes Kinder 150 rthlr. 1780. Jun. 12. an dieselben 20 rthlr.

8) Da Anton Abbenseth zur Schweyburg einer Curatel sich unterworfen hat; so wird solches, und daß ohne Zustimmung seiner ihm zu bestellenden Curatoren rechtsverbindliche Handlungen nicht mit ihm vorgenommen werden können, hiemit vom Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte bekannt gemacht.

9) Im bevorstehenden December sind bey der Wittwen = Cassé einige 1000 Thaler bey großen und kleinen Summen zur zinsbaren Auleihe zu erhalten.
Oldenburg. Wierckmann.

Zwente Bekanntmachung.

Neuenb. Ldgr. 1) Eilert Westing, Halbmeier zum Faderbollenhagen, ist unter Curatel gesetzt. Delmenb. Ldgr. 1) Wegen der von Heinke Struthof, an H. J. Haake verkauften Ställe Ang. d. 7 Oct. 2) Berend Stolle Landverkauf d. 18 Oct. Ang. d. 14. Schweyer Amtsg. 1) Wegen weyl. Hinrich Morisse Nachlasses Ang. d. 9. Oct. Präcl. Besch. d. 21. 2) Wegen der von des Hofsändlers Lindemann Erben geschehenen Uebertragung Ang. d. 7 Oct. Präcl. Besch. d. 21. Dvelg. Ldgr. 1) D. G. Brünings Landverkauf d. 12 Oct. Ang. d. 8. Präclusiv Besch. d. 15. 2) Wegen des von Johann Deharde an Johann Stamm verkauften Rötterhaus f es Ang. d. 15 Oct.

II. Privatsachen.

1) Es sollen meine beym Lettenfer Siel im Butjadingerlande belegene 14 Juch grünes Land am 12ten October in Hinrich Wolken Wirthshaus zu Lettens öffentlich verkauft werden. Da dieses Land nahe am Siel und Deiche liegt, hat es für einen Kaufmann die beste Lage. Alle mögliche Waaren finden hier den besten Abgang; auch Holzhandel kann mit dem besten Erfolg betrieben werden. Da das Land schon seit vielen Jahren grün lieget, ist es von außerordentlicher Güte, so daß jährlich zum Beweiden das Juch zu 12 Rthlr. veräuert werden kann. Auch ist das Land sehr gut zu einer Siegeley zu gebrauchen.

Died. Erb. Brünings, Kaufmann in Eidewarden.

2) Der Ankauf eines, zur Forsetzung und Erweiterung meiner nun schon seit 16 Jahren etablirten Auberage, zweckmäßigen, bey dem Rathhause in der Nähe des Marktes belegenen, mit geräumigen Ställen und Remisen versehenen, wesentlich verbauten, vormals von Hendorffschen Hauses, sammt Nebengebäuden, macht meinen in diesen Tagen vorzunehmenden Umzug nöthig, daher ich zu der, dem reisenden und inländischen Pa-

blikum schuldigen Bekanntmachung nicht verfehle, solche Veränderung meiner Wohnung unter Beybehalt meiner bisherigen bekannten Signatur: Stadt Hannover, öffentlich hiemitteist kund zu machen. Und so wie mir die bisherige Zufriedenheit meiner Gönner und Freunde, deren schätzbaren Zuspruch und Empfehlung mich hoffentlich auch für die Zukunft sichern; so werde ich es meiner Seite an nichts ermangeln lassen, was zu mehrerer Bequemlichkeit und Vergnügung, unter welchen letztern ich die Anlegung einer bedeckten Kegelbahn, und Aufstellung eines vollständigen Billards zähle, gereichen kann, zumahl ich mich durch diesen Ankauf im Stande befinde, denjenigen Mängeln abzuhelfen, die leicht begreiflichermaßen unwillkürlich mit der Bewohnung nicht eigentümlicher Häuser, verbunden seyn müßten.

3) Wenn auf geschehene Vorstellung der im Kalender auf den 15. October d. J. angelegter Winternachts-Markt, wegen eines einfallenden Judenfestes zwey Tage später hinausgesetzt worden ist, solcher also auf Donnerstag den 17. October gehalten werden wird: so wird diese Veränderung hierdurch zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht. Sigh. Jever, den 24. Sept. 1799.

Aus der Russisch-Kaiserl. Regierung.

4) Wehl. Gerd Martens Wittwe, zu Langenriep, läßt ihres wehl. Ehemannes Mobilien-Nachlaß, bestehend insonderheit in 6 mickenden Kühen, einer zweyjährigen Quone, 1 Kuhhind, 3 Milchälbern, 4 Pferden, wovon das eine ein Füllen hat, 6 Schweinen, 1 beschlagenen Wagen, 1 unbeschlagenen dito, 1 Wippe, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Dielenschiff, 1 Stöve, Mühle, 1 Grühauerer, 4 Betten, 1 silberne Taschen- und 1 Haus-Uhr, sodann allerhand Haus- und Ackergeräth, auch einigen Fischen auf dem Halm stehenden Feldstrüchen an Haber und Bohnen, und einer Wische Heu am 10. Octobr. d. J. in dem Erbhaufe öffentlich meistbietend verkaufen. Auch ist sie gewillt, die zu ihres wehl. Ehemannes Nachlaß gehörige Hofstelle, Straße genannt, mit 36½ Jüden Landes, alsdann auf 3 Jahre von Maytag 1800 an, öffentlich meistbietend verheuern zu lassen, wobey den erwaigten Liebhabern zur Nachricht diener, daß unter den Ländereyen 16 Juch gutes zum Theil gütgeplügtes Pflugland vorhanden sind.

5) Johanna Dief Käbler in der Wüsting sind seit 4 Wochen drey anderthalbjährige Kuhinder weggelaufen, von denen das eine schwarzbunt, jedoch mehr weiß als schwarz ist, das zweyte einen schwarzbunten Kopf hat, mit einem weissen Streifen an dem linken Schenkel, und das dritte schwarz mit einigen weissen Flecken ist. Wer ihm von diesen Kuhindern Nachricht geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

6) Hinrich Weischen in Colmar ist eine Kuh, welche mehrentheils schwarz, und auf der linken Hüfte mit einem Kreuze bezeichnet ist, und einen Strick um die Hörner gehabt hat, von dem Dveigönnschen Viehmarke geiaufen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine Belohnung.

7) Ahlert Böning zu Hittingen hat als Vormund über Harm Sündermanns Sohn sofort 200 und einige Rthlr. in Gold zinöbar zu belegen.

8) Ich ermangele nicht, dem Publicum hiemit von meiner beendigten Reise und meiner veränderten, nunmehr im ehemals gräf. Schmeitauischen Hause genommenen Wohnung, die schuldige Anzeige dienstwillig zu machen.

G. J. F. Nöldeke, Dr. der Medicin und Chirurgie.

9) Christ. Fried. Müller in Bremen auf der Langenstraße hat Newcastleer Schmiedekohlen von der besten Sorte erhalten. Viehhäber können sich schriftlich bey ihm melden.

10) Ein Candidat, der sich einige Jahre hier im Lande aufgehalten, wünscht auf gleiche Art, oder, wenn hierzu keine Gelegenheit ist, als Hauslehrer unterzukommen. Nähere Nachricht in der Expedition der wöchentl. Anzeigen.

11) Der Biesfeldter Kirchjurat Gerd Hinrich Bruns hat 3000 Rthlr. in großen oder kleinen Summen gegen gehörige Sicherheit zinöbar zu belegen.

12) Joh. Gerd. Bussemann zum Grossenmeer hat auf Maytag 1800 zwey Kämpfe zu Ochsenwedden, welche an Witze zu Ohrwege verheuert gewesen, wieder zu verheuern.

13) Durdard Schröder zu Neuenbrok hat vor einiger Zeit 2 Entersfüßen, deren eins ein Fuchs mit einer Wefse, und das andere schwarz ist, eingeschütert. Der Eigenthümer muß sich innerhalb 8 Tagen melden, sonst werden sie zu Erziehung der Kosten und zum Besten der Armen verkauft.

14) In der Nacht vom 30. Sept. auf den 1sten October ist von Diederich Bökckers Bleiche zu Mandshoff ein Erud weißes Linnen von 93 Ellen, und ein Stück von einigen 40 Ellen höchsten Linnen, ersteres aber im 1sten Talle, gestohlen worden. Wer davon etwas gewisses erfahren oder den Thäter entdecken kann, hat unter Verschweigung seines Namens, wenn er es bey Witte Sagemüller zu Vofel anzeigt, einen Louisd'or zu gewartigen.
Vofeler Mühle.

15) Der Tischlermeister Eilers hat das bey seinem Wohnhause stehende, ihm zuständige, vorhin von der Witwe Dreyer, und jetzt von dem Hautboisten Kruse bewohnte kleine, gut eingerichtete Haus, auf Ostern f. J. anzutreten, zu verheuern.

16) Da wir innerhalb 3 Tagen eine ganze Ladung vom besten Hamburgischen Holze bekommen, welches schon über ein Jahr auf dem Waier gelegen hat, folglich trocken ist und zu aller Arbeit gebraucht werden kann, so ist solches bey uns um billigen Preis zu bekommen, wie auch alle andere Sorten von eichen und tannen Holz.
J. H. Wöbcken und Sohn.

17) Claus Eilers in Elsterh will 5 bis 6 Hämme Pflug- und Wendeland aus der Hand verheuern. Liebhaber können sich bey ihm melden.

18) Johann Doyntede zum Grossenmeer hat als Vormund für Hinrich von Häven Kinder zur Jader Langenstraße 70 Rthlr. Gold sofort zinöbar zu belegen.

19) Es wird mir, da ich oft in Herrschaftl. Diensten abwesend seyn muß, aus meinen Hölzungen verschiedenes Holz gelöhlet. Ich verspreche demjenigen, der mir den Thäter nachhaft macht, so daß ich ihn gerichtl. belanguen kann, mit Verschweigung seines Namens eine reichliche Belohnung.

Behnen.

Ahlers.

20) Von dem Schenjuden Salomon Levi, in Dveigönne, hat vor einiger Zeit ein junger Mensch, der sich Johann Jürgen Paffen nannte, und bey Eilers Golte in Colmar zu dienen vorgab, einige Waaren gekauft



und weil er kein baares Geld hatte, seine silberne Taschenuhr mit einer silbernen Kette zum Unterpfande zurückgelassen. Da nun dieser Mensch sich bis jetzt nicht wieder gemeldet hat, auch gar nicht zu erfragen ist, indem Eltern Fotte versichert, daß er ihn gar nicht kenne, vielweniger bey ihm in Diensten sey: so wird derselbe von Salomon Levi hiemit öffentlich aufgefodert, in den nächsten 8 Tagen bey ihm zu kommen, und die ihm zum Unterpfand gegebene Taschenuhr einzulösen, widrigenfalls er dieselbe verkaufen wird, um zu seiner Befriedigung zu gelangen.

21) Der Kirchjurat zum Seefelde, J. W. Gätzig, hat auf Neujahr 100 Rthlr. Gold gegen billige Zinsen zu belegen.

22) Es hat jemand in hiesiger Stadt 70 Rthlr. Gold zur ansbaren Betrugung bereit stehen. Nachricht in der Expedition.

23) Wir sind gewillt, die bisher zum Landgericht gebrauchten Zimmer, wozu eine helle Küche und andere Bequemlichkeiten gezelet werden, sofort zu vermlethen. Auch kann au; Verlangen Remise und Verestall dabei gegeben werden.

24) Ein Hausmann im Kirchspiel Jahde sucht für diesen Winter einen Hauslehrer bey seinen Kindern. Wer dazu Lust und Geschicklichkeit hat, melde sich entweder mündlich oder schriftlich in postfreyen Briefen beym Generalsuperintendenten Mascheker.

25) Diejenigen, welchen der wegl. Regierungsadvocat Voiken als Anwalt bekient gewesen, und noch nicht ihre Manual-Akten abgefordert haben, werden erinnert, solche in Zeit von 14 Tagen bey dem Regierangscommissum Alers in Oldenburg abzuholen, indem man solche widrigenfalls cassiren wird. Auch werden diejenigen, so noch an den wegl. Regierangsadvocat Voiken Anwalts- und Gerichtsgebühren schuldig sind, ersucht, solche in den nächsten 14 Tagen an gedachten Regierangscommissum Alers oder den Kaufmann E. D. Oncken jun. in Barel zu bezahlen, weil man nach Ablauf obiger Frist sofort kaabar werden wird.

26) Da ich innershalb 3 bis 10 Tagen eine ansehnliche Menge Ostseefische Tannen-Dielen von verschiedener Länge erhalte, solche auch schon über ein Jahr auf dem Lager gelegen, so daß davon zu aller Arbeit Gebrauch gemacht werden kann; so habe nicht verfehlen wollen, solches hiedurch bekant zu machen. Ingleichen erwarte ich nächstens auch noch eine Parthey Härzer Dielen von allerley Sorten, und verseyhe die billigsten Preise.

Hermann Muck.

27) Der Buchbinder Berens in Barel verkauft folgende neue Bücher. Die Gewalt der Liebe von Lafontals. 2 Theile. 1799. 1 Rthlr. 36 gr. Der Sonderling. 1799. 42 gr. Neue moralische Erzählungen. 2 Theile. 1799. 1 Rthlr. 66 gr. Leben des Freyherrn von Fleming. 4 Theile. 1799. 3 Rthlr. 36 gr. Liebe und Dankbarkeit. 1799. 30 gr. Sagen aus dem Alterthum. 1799. 48 gr. Diese eben angeführten Bücher haben Lafontaine zum Verfasser. Ferner Spiess Reisen durch die Höhlen des Unglücks und Gemächer des Jammers. 4 Theile. 1799. 1 Rthlr. 60 gr. Kleine Geschichten und Romane. 1799. 48 gr. Galanterien von Leipzig. 1799. 48 gr. Gedikens Kinderbuch zur ersten ledung im Lesen; gebunden 54 gr. Wolfens ABC Buch mit illuminirten Kupfern; gebunden 1 Rthlr. Möllers zweckmäßiges ABC Buch; gebunden 14 gr. Kleiner Briefsteller; gebunden 27 gr. Mittheimliches Liederbuch; gebunden 36 gr. Sodann hat er verschiedene Kalender und Taschenbücher erhalten, und verkauft solche zu den gewöhnlichen Preisen. Auch har derselbe seine im vorigen Herbst angekaufte Leibbibliothek durch eine Menge auslesener Bücher vermehrt. Das Verzeichniß derselben wird gratis angegeben.

28) Cord Bögel zu Altenhuntsorf hat ein Schaf mit 2 Bocklammern seit 6 Wochen verlohren. Wer dieselben wieder liefern, oder ihren Aufenthalt anzeigen kann, erhält eine gute Belohnung.

29) Zu der in No. 39. dieser Anzeigen unter den Privatsachen No. 36. in Rücksicht meiner geschehenen Bekanntmachung habe ich überall keinen Auftrag gegeben, und unbegrifflich ist es mir, wie jemand sich unterstehen können, meinen Namen zu mißbrauchen. Nur an mich, und an niemand anders, auch nicht an meinen Beystand in Ansehung der Vormundschaft über meine Kinder, Johann Heinrich Bartolomäus, müssen die Heuerzelder des Eschlandes, dagegen die Heuerzelder der Welse an meinen Sohn, den Bürger Eberhard Egbers, bezahlt werden, und jede sonstige Bezahlung ist ungültig.

Oldenburg vor dem heil. Geistthore.

Eberhard Egbers Wittwe.

30) Der Schmiede-Amtmeister Käder hat sein verfertigtes Meisterstück, ein sehr gut gearbeitetes Schloß zu verkaufen.

31) Ich habe von den, von Hans Renke zu Oberhammelwarden in Heuer habenden Ländereyen 49 Jück der besten Ochsenweyden, das Nachgras zu verheuern, als auf einem Hamm von 11 Jück, 1 Hamm von 6, 1 von 11 Jück, 1 von 10 und 1 Hamm von 5 Jück. Oueladüne.

Stangen.

Todes-Anzeigen.

Am 2ten dieses Monats starb an einer Auszehrung mein geliebter Ehemann, der hiesige Provinzialchirurgus, Johann Ludwig Bronner, im 43sten Jahre seines Alters. Ich verlor durch ihn einen theuern Freund und mein zwölffähriger Sohn einen rechtschaffenen Vater. Unsern sämmtlichen Verwandten und Freunden zeige ich, im Vertrauen auf deren Theilnahme an meinem so gerechten Schmerz, diesen herben Verlust unter Verbittung der Beyleidsversicherungen hiermit ergedenk an Oueladüne. A. C. S. Bronner, geb. Wardenburg.

Das am 28ten Septbr. dieses Jahres erfolgte Ableben meines geliebten Bruders, Christian Eging, im 81sten Lebensjahre, mache ich allen Verwandten und Freunden, unter Verbittung schriftlicher Beyleidszeugungen, hiedurch bekant. Menenburg.

Wehl. Verwalters Henckelius Wittwe, geb. Eging.

Am 2ten Octobr. Abends um 11 Uhr gefiel es Gott, meine mir unvergessliche Wohlthäterin, die Witwe Birnstein, nach einer 7tägigen hitzigen Krankheit im 63sten Jahre ihres Alters von dieser Welt abzufordern. Den Verwandten und Freunden der Verstorbenen mache ich diesen Todesfall auch ohne schriftliche Beyleidszeugungen, von deren Theilnahme versichert, kundig bekant.

Oldenburg.

H. Schmidt, als testamentarischer Erbe der Seelgverstorbenen.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 6½ Procent Agio gegen N. ¼ entrichtet werden.